

Büttelborn, den 12. Februar 2014

GLB nimmt Stellung zur Skate- und BMX-Anlage

Nach über zweieinhalb Jahren Diskussionen um Notwendigkeit, Standorte, Finanzierung und unmittelbar vor Erreichung es Ziels stehen die Projekte Skate- und BMX-Anlage in der Gemeinde Büttelborn nun offenbar vor dem endgültigen Aus.

Wie bereits berichtet, stellen Lärmschutzgutachten die Standorte in Frage. Seitens der GLB fragt man sich nun, wieso überhaupt Gutachten gemacht werden mussten. Wenn nämlich, wie behauptet, der Abstand zur Wohnbebauung mindestens 130m betragen muss, hätte man auch ohne Gutachten und Vor-Ort-Termine sehen können, dass diese Forderung weder am Klein-Gerauer Sportplatz noch am Worfelder Netto-Markt erfüllt wird. Dann hätte das Kreisbauamt sofort einen Strich durch die Pläne machen müssen. Es erscheint gerade in Klein-Gerau absolut unverständlich, wenn angesichts vorbeifahrender Züge, Flugzeuge und Sportbetrieb auf den Fußballplätzen die Skateanlage nur mit einem Wall von 20m Länge und 5m Höhe genehmigungsfähig ist. Dieser Wall würde wahrscheinlich die Kosten der Anlage übersteigen – von der Optik einmal ganz abgesehen. Das sogenannte „Käseglockenprinzip“, wonach der Geräuschpegel von den Skatern für sich zu sehen ist, also unbeachtet von allen anderen Geräuschen, geht doch an der Realität und Wahrnehmung von Lärm vorbei.

In Walldorf beispielsweise steht eine solche Anlage (ca. 400m² groß), die demnächst auch noch erweitert wird, mitten in der Stadt und ist keine 50m von der nächsten Wohnbebauung entfernt.

Für die BMX-Fahrer könnte eine erdmodellerte Variante hinter der Worfelder Sporthalle eine Alternative sein, wird mitgeteilt. Erdmodelliert deshalb, weil Gummiräder im Erdreich weniger Lärm verursachen und für Skater unbrauchbar sind. Ob so was Jugendliche begeistert? Was nutzt solch eine Anlage, wenn sie dann möglicherweise nicht genutzt wird? Das beste Beispiel einer schlechten Ausführung einer Freizeitanlage, der Worfelder Bolzplatz, ist quasi als Mahnmahl nur wenige Meter entfernt.

Die Verwaltung der Gemeinde Büttelborn hatte die Planung der beiden Anlagen anscheinend nicht im Griff. Spätestens als die Anwohner an der Sporthalle Klein-Gerau beim Ortstermin vehement wegen etwaiger Lärmbelästigung auf die Barrikaden gingen, hätte man entsprechende Lärmschutzverordnungen prüfen müssen. Als zu Beginn der Diskussion die Lärmbelästigung von Gemeindevertretern eben an den geplanten Standorten hinterfragt wurden, wurde dies abgetan. Der Lärm schien kein großes Problem zu sein. Argumente wie „soziale Kontrolle“ um die Jugendlichen innerorts zu integrieren, klingen ja auch durchaus plausibel.

Jetzt steht man vor einem Dilemma. Für Ausschussmitglieder und auch die Jugendlichen, die sich jetzt seit mittlerweile fast 3 Jahren mit dem Vorhaben beschäftigen und eigentlich von einem Baubeginn spätestens im Frühjahr dieses Jahres ausgingen, ist die momentane Situation ein Schlag ins Kontor. Interessant ist, dass jetzt wieder Maßnahmen geprüft werden, die in jüngster Vergangenheit als ungeeignet verworfen wurden. So hatte GLB-Gemeindevertreter Horst Twardawa Kontakt mit einem Anlagenbauer für Hybridanlagen aufgenommen und dies im SKS Ausschuß präsentiert. Dies deswegen, weil eine solche Hybridanlage sowohl für Skater, als auch BMX-Fahrer gemeinsam geeignet ist. Vorteil: Ein Standort und dadurch preisgünstiger. Dies wurde verworfen, weil es weder für Skater noch BMXer richtig geeignet sei. Jetzt wird die Hybridanlage vom Verwaltungschef doch wieder ins Spiel gebracht.

Genauso verhält es sich mit den Alternativstandorten: Wurden vor einiger Zeit noch die Plätze an den alten Kläranlagen Klein-Gerau und Worfelden als unmöglich betrachtet, sollte jetzt wieder die alte Worfelder Kläranlage als möglicher Platz geprüft werden. Diese Möglichkeit wurde bereits zwei Tage nach der Sitzung des Sport-Kultur und Sozialausschusses aus diversen Gründen wieder revidiert.

Dieses Hin und Her erweckt den Eindruck, dass sich innerhalb der Verwaltung wohl niemand so richtig mit den Voraussetzungen für den Bau solcher Anlagen vertraut gemacht hat.

Die Aufgabe der GemeindevertreterInnen ist es, bestimmte Vorlagen zu bewerten und politisch umzusetzen. Es kann nicht deren Aufgabe sein, Lärmschutzbestimmungen und baurechtliche Vorgaben zu überprüfen. Dies ist nun mal die Aufgabe der entsprechenden Fachdienste innerhalb einer Gemeindeverwaltung.

Auch wenn sich die momentane Situation als fast aussichtslos darstellt, sieht die GLB immer noch die Möglichkeit der Umsetzung. Sofern bei den Verantwortlichen der Wille vorhanden ist, sollten die jugendlichen Initiatoren doch noch für ihr Engagement und ihre Geduld belohnt werden können.

Für die Fraktion der GLB in der Gemeindevertretung Büttelborn

gez. Horst Twardawa

Stellvertretender Vorsitzender des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses